**Richtlinie zum Einsatz von künstlicher Intelligenz im Unternehmen**

**- KI-Richtlinie -**

**Tritt in Kraft zum**

[Datum]

**Unternehmen**

[Name Unternehmen]

[Straße, Hausnummer]

[PLZ, Ort]

[ggf. Land]

**Fachabteilung KI-Beauftragter**

[Fachabteilung] [KI-Beauftragter]

**1. Anwendungsbereich und Ziele**

Diese Richtlinie gilt für den Einsatz von KI-Systemen in allen Bereichen des Unternehmens, einschließlich der Entwicklung, Nutzung und Wartung von KI-basierten Produkten und Dienstleistungen. Sie gilt für alle Mitarbeiter, Auftragnehmer und temporären Arbeitskräfte, die Zugang zum System haben.

Ziele der Richtlinie sind die Förderung von Transparenz, Fairness und ethischem Handeln im Umgang mit KI, der Schutz von Betriebsgeheimnissen und geistigem Eigentum, sowie die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und anderen rechtlichen Vorgaben. Durch die Richtlinie soll ein Rahmen für die verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von KI geschaffen werden.

**2. Verantwortlichkeiten und Rollen**

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung übernimmt die Gesamtverantwortung für den Einsatz und die Erstellung von KI im Unternehmen und stellt Ressourcen für die Umsetzung der Richtlinie zur Verfügung.

KI-Beauftragter

Im Unternehmen ist ein KI-Verantwortlicher bestellt. Er ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie. Er ist außerdem Ansprechpartner für Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit KI. Der KI-Verantwortliche berichtet direkt an die Geschäftsführung.

Fachabteilungen

Die einzelnen Fachabteilungen sind verantwortlich für die Einhaltung der Richtlinie in ihrem jeweiligen Bereich. Sie entwickeln und implementieren konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie.

**3. Ethische Prinzipien und Werte**

**Der Einsatz von KI-Systemen zu betrieblichen Zwecken ist grundsätzlich untersagt**. Eine Verwendung folgender Systeme ist bis auf weiteres zulässig, sofern dies dem Wohl des Unternehmens dient, die nationalen und EU-Vorschriften zur KI beachtet und die nachfolgenden Prinzipien, Werte, Grundsätze und Vorschriften eingehalten werden:

* xxx
* yyy
* zzz

Das System darf dabei ausschließlich für folgende betriebliche Zwecke genutzt werden:

* Informationsbeschaffung zu internen Prozessen und Richtlinien
* Unterstützung bei der Erstellung von Dokumenten und Präsentationen
* Beantwortung von Kundenanfragen (nur für autorisierte Mitarbeiter)
* Unterstützung bei der Problemlösung in definierten Arbeitsbereichen

Die Nutzung für private Zwecke ist untersagt.

Einsatz und Entwicklung von KI darf nur unter Achtung unserer ethischen Prinzipien und unserer Werte erfolgen. Es ist insbesondere untersagt, das System zu nutzen, um belästigende, diskriminierende oder anstößige Inhalte zu erstellen oder Falschinformationen zu verbreiten.

Gebot der Fairness: KI-Systeme dürfen keine Personen oder Gruppen diskriminieren. Diskriminierende Inhalte dürfen nicht verwendet werden, weder zu Trainingszwecken für die KI noch als Output.

Transparenzgebot: Die Funktionsweise von KI-Systemen muss transparent sein. Alle Interaktionen mit dem System werden protokolliert und können bei Bedarf überprüft werden.

Gebot der Verantwortlichkeit: Entscheidungen, die auf KI-Systemen basieren, müssen nachvollziehbar sein. Sofern durch das KI-System eine Entscheidung getroffen wird, die einer natürlichen Person gegenüber eine rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, ist die Entscheidung durch einen Mitarbeiter nachzuprüfen. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und unserem Unternehmen erforderlich ist oder mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt. Wir treffen angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren. Hierzu gehört insbesondere das Recht der betroffenen Person auf Erwirkung des Eingreifens einer Person, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung.

Gebot der Datensicherheit: Daten, die für KI-Systeme verwendet werden, müssen geschützt sein. Der Zugang zum System erfolgt ausschließlich über die von der IT-Abteilung bereitgestellten Zugangsdaten. Jeder Nutzer ist verpflichtet, ein starkes Passwort zu verwenden. Die Zwei-Faktor-Authentifizierung ist für alle Nutzer obligatorisch. Bei Verdacht auf unbefugten Zugriff ist umgehend die IT-Abteilung zu informieren.

Achtung der Menschenwürde: KI-Systeme dürfen die Menschenwürde nicht verletzen.

**4. Datenmanagement und Datenschutz**

Einsatz und Entwicklung von KI-Systemen darf nur unter Beachtung aller datenschutzrechtlicher Anforderungen erfolgen. Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise erhoben und verarbeitet werden. Es muss also eine gültige Rechtsgrundlage vorliegen und dokumentiert sein.

Die Verarbeitung von Daten muss den Grundsätzen der Datensparsamkeit und Datenvermeidung entsprechen.

Betroffene Personen müssen über die Verwendung ihrer Daten für KI-Systeme informiert werden.

Es ist grundsätzlich untersagt, personenbezogene Daten im KI-System einzugeben. Dies umfasst sowohl das Training von KI-Systemen als auch die Nutzung des KI-Systems zur Erzeugung von Ergebnissen an sich. Hierzu gehören auch Schriftstücke mit Angaben zu Personen, Hochladen von Bildern, Datensätze mit Nutzer- oder Kundendaten. Es ist außerdem untersagt, eine Schnittstelle zu einem E-Mail-Programm herzustellen.

Wo es möglich ist, sollen Daten vor dem KI-Einsatz anonymisiert werden.

Das System darf nur über das gesicherte Firmennetzwerk oder eine autorisierte VPN-Verbindung genutzt werden. Zum Schutz der Mitarbeiter sollte wenn möglich eine Proxy-Lösung eingesetzt werden.

Sofern das Unternehmen als weisungsgebundener Auftragsverarbeiter oder in gemeinsamer Verantwortung gem. DSGVO tätig wird, ist vor dem Einsatz von KI die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten einzuholen.

Bei möglicher Verarbeitung von personenbezogenen Daten in KI-Systemen muss dieser Prozess im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten dokumentiert werden.

Vor der Freigabe eines KI-Systems gem. Ziffer 3 ist mit dem Datenschutzbeauftragten zu klären, ob ggf. eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt werden muss.

Bei Integration von KI-Systemen auf der Website des Unternehmens muss dies in der Datenschutzerklärung beschrieben werden und ggf. über das Consent Management System eine Einwilligung der betroffenen Person eingeholt werden.

**5. Transparenz und Nachvollziehbarkeit**

Die Funktionsweise von KI-Systemen muss dokumentiert werden.

Entscheidungen, die auf KI-Systemen basieren, müssen nachvollziehbar sein.

Betroffene Personen müssen die Möglichkeit haben, gegen Entscheidungen, die auf KI-Systemen basieren, Widerspruch einzulegen.

**6. Sicherheit und Risikomanagement**

Wir treffen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von KI-Systemen vor Cyberangriffen und anderen Sicherheitsrisiken.

Wir setzen geeignete Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Bewältigung von Risiken im Kontext des Einsatzes von KI-Systemen ein.

Nutzer sind verpflichtet, verdächtige Aktivitäten oder mögliche Sicherheitsverletzungen umgehend dem KI-Beauftragten zu melden.

**7. Mitbestimmung und Partizipation**

Unsere Mitarbeiter und Stakeholder werden an der Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen beteiligt. Wir schaffen Möglichkeiten zur Mitbestimmung und zum Dialog über die Auswirkungen von KI auf die Arbeitswelt.

**8. Monitoring und Evaluierung**

Die Einhaltung dieser Richtlinie wird überwacht.

Die Richtlinie wird regelmäßig mindestens einmal jährlich evaluiert und an die aktuellen Entwicklungen im Bereich der KI angepasst.

**9. Betriebsgeheimnisse**

Die Nutzung oder Eingabe von vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen in KI-Systeme ist untersagt. Vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse sind alle Informationen, die ausschließlich für interne Zwecke verwendet werden dürfen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Assets des Unternehmens, die Dritten nicht bekannt werden dürfen. Diese Informationen sind als „vertrauliche Informationen“ klassifiziert. Informationen, die nicht ausdrücklich als vertraulich klassifiziert sind, können dennoch vertrauliche Informationen sein. Bei Unsicherheiten ist jeder Mitarbeiter angehalten, vor der Nutzung solcher Informationen die vorgesetzte Person zu kontaktieren.

**10. Urheberrecht**

Der Einsatz von KI-Systemen kann erhebliche urheberrechtliche Konsequenzen haben. Sowohl die Eingabe von Informationen in das KI-System als auch die durch die KI erzeugten Ergebnisse können urheberrechtlich relevant sein. Insbesondere besteht die Gefahr eines Eingriffs in das Urheberrecht einer dritten Person.

Es ist grundsätzlich untersagt, urheberrechtlich geschütztes Material in KI-Systeme einzugeben oder in KI-Systemen zu verwenden. Dies gilt für Text, Code, Bilder und Video sowie sonstige Werke im Sinne das Urheberrecht. Das Urheberrecht schützt prinzipiell jede persönliche geistige Schöpfung. Die Anforderungen an die Schutzhöhe sind gering. Mitarbeiter sollten daher im Zweifel von einem urheberrechtlich geschützten Werk ausgehen.

KI-Erzeugnisse sind als solche durch den Mitarbeiter zu kennzeichnen. Dies gilt für Text, Code, Bilder und Video sowie sonstige Erzeugnisse der KI.

Weiterhin sind folgende Aspekte zu beachten:

* Klärung der urheberrechtlichen Eigentumsverhältnisse an den Ergebnissen von KI-Systemen
* Verantwortungsvolle Verwendung von Open-Source-Software und -Daten.

**11. Nutzung und Überprüfung von Ergebnissen**

Der Umgang mit KI-Erzeugnissen erfolgt sorgsam. Sofern das Erzeugnis (etwa Text) rechtliche Auswirkungen in welcher Art auch immer erzeugen kann, sind die Ergebnisse durch einen fachlich geeigneten Mitarbeiter zu überprüfen. Jeder Mitarbeiter, der KI-Systeme einsetzt, macht sich bewusst, dass solche Systeme gegebenenfalls zu Halluzinationen neigen und Ergebnisse frei erfinden können. Diese Ergebnisse können erhebliche rechtliche Auswirkungen haben. Deshalb dürfen diese Ergebnisse nicht ungeprüft eingesetzt werden.

Sofern durch die KI in die Rechte anderer Personen eingegriffen wird, zum Beispiel durch die Erzeugung eines Deepfakes oder die Erzeugung von vermeintlichen personenbezogenen Daten (etwa in Textform), muss geprüft werden, ob dieser Eingriff eine Rechtsverletzung darstellt. Der jeweilige Mitarbeiter wendet sich dazu an die entsprechende Fachabteilung.

Es ist verboten, automatisierte Einzelfallentscheidungen mit Hilfe von KI-Lösung zu treffen.

**12. Schulung und Weiterbildung**

Alle Nutzer müssen gem. Art. 4 der KI-Verordnung vor der ersten Nutzung eine obligatorische Schulung absolvieren. Jährliche Auffrischungskurse zur Nutzung des Systems sind verpflichtend. Das Unternehmen stellt regelmäßig aktualisierte Schulungsmaterialien zur Verfügung.

**13. Beschwerdemanagement**

Es besteht ein Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit KI-Systemen. Beschwerden können durch eine einfache Nachricht schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden an folgende Kontaktdaten:

Beispiel GmbH  
Adresse, PLZ Stadt  
E-Mail: [xyz@unternehmen.de](mailto:xyz@unternehmen.de)  
Telefon: 01234/7567890

**14. Optional: Betriebsrat**

Der Einsatz von KI-Lösungen ist durch das Unternehmen immer dann mit dem Betriebsrat abzustimmen, wenn die KI zur Kontrolle der Mitarbeiter dienen könnte. Eine entsprechende Betriebsvereinbarung wird dann den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.